

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail
mail@ib-pawlik.de

Ingenieurbüro Pawlik
Schloßstraße 37
04886 Arzberg

Ihre Ansprechperson
Doreen Brandl

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2111
Telefax +49 351 2612-2099

doreen.brandl@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.11.2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/588/2

Dresden,
12. Dezember 2024

3. Änderung des Flächennutzungsplans „PST - Solarpark Clausnitz“ Rechenberg-Bienenmühle, Entwurf vom 04.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie
- Agrarstruktur (wegen der geplanten „Doppelnutzung“ Photovoltaik – Landwirtschaft)

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] E-Mail Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg, Herr Pawlik zu o. g. Vorhaben vom 11.11.2024 mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle: Entwurf 3. Änderung des FNP bestehend aus Planzeichnung und Begründung - erstellt durch Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg; Planungsstand 04.10.2024

*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie finden Sie unter www.lfulg.sachsen.de/kontakt.html.



- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Stellungnahme vom 19.07.2024 als Träger öffentlicher Belange an das Ingenieurbüro Pawlik aus Arzberg zum Vorhaben 3. Änderung Flächennutzungsplan „PST - Solarpark Clausnitz“ - Vorentwurf von 05/2024; unser Az. 21-2511/588/2
- [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [5] Raumplanungsinformationssystem (RAPIS) des Freistaates Sachsen
- [6] Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge in Kraft seit 31.07.2008
- [7] Regionalplan Chemnitz, Genehmigung vom 22. Februar 2024, bisher nicht in Kraft getreten
- [8] EEG 2023
- [9] Festlegungen der Bundesnetzagentur gemäß § 85c EEG 2023, § 29 EnWG für besondere Solaranlagen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 zum 1. Oktober 2021 und zum 1. Juli 2023
- [10] DIN SPEC 91492 (Tierhaltung), DIN SPEC 91434 (Flächenbewirtschaftung)

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen der Planung keine Bedenken entgegen.

Wir verweisen auf die Ausführungen seitens der Agrarstruktur/ Landwirtschaft unter Punkt 2

Unsere geologischen Hinweise aus [3] behalten für die aktuelle Planung Gültigkeit. Es ergeben sich keine Ergänzungen dazu.

Zum in diesem Zusammenhang aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt eine separate Stellungnahme des LfULG als Träger öffentlicher Belange.

Gegenwärtig [4] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Agrarstruktur

2.1 Prüfergebnis

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur und Landwirtschaft.

Durch das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen rd. 12,4 ha Flächen für die Landwirtschaft in Flächen Sondergebiet Photovoltaik umgewandelt werden. Dadurch sind die Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur berührt.

Die Belange der Landwirtschaft sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8b BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und gemäß § 1 Abs. 7, § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB abzuwägen. Die Notwendigkeit der Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen soll begründet werden (§ 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB).

2.2 Bemerkungen

Die Alternativenprüfung aus Sicht der Belange der Landwirtschaft und des Entzuges von landwirtschaftlichen Flächen durch die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik sollte sich mit Standortalternativen und Alternativen der Bauart auseinandersetzen. Der „Abriss intakter Siedlungsstrukturen“ (Begründung, Seite 4) ist ganz sicher keine in Betracht kommende und zu prüfende Alternative. Dagegen kann die Überplanung von Konversionsflächen eine Standortalternative sein. Der finanzielle Aufwand der „Grundstücksbereinigung“ (Begründung, Seite 4), soweit damit die Beseitigung von Altlasten gemeint ist, obliegt zuerst dem Eigentümer der Fläche. Die Wiederverwendung solcher Flächen dient der Vermeidung der Neuinanspruchnahme von Flächen, hier von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll der Flächenverbrauch bis 2030 von derzeit täglich 55 ha auf unter 30 ha pro Tag reduziert werden (Umweltbundesamt, Beitrag vom 21.03.2022).

Eine Alternative der Bauart ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage, durch die die Fläche für die Landwirtschaft als Hauptnutzung und die zusätzliche Stromerzeugung doppelt genutzt wird.

Soweit in der Begründung, Seite 8, ausgeführt wird, „Die Landwirtschaft soll auf der Fläche weiter betrieben werden. Eine Agri-PV-Anlage nach DIN SPEC 91434 soll jedoch nicht errichtet werden.“, sind diese Ausführungen für uns nicht nachvollziehbar. Die DIN SPEC 91434 stellt gerade die landwirtschaftliche Hauptnutzung von Flächen, verbunden mit der Stromerzeugung aus Solarenergie, dar. Es ist nicht ersichtlich, wie auf den Flächen der Freiflächenphotovoltaikanlage eine landwirtschaftliche Nutzung nach dem Stand der Technik weiterhin stattfinden soll.

Wir bitten diese Bemerkungen in die Abwägung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.